

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, dem 17. April 2023 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gab es eine Wortmeldung, die der Vorsitzende entgegen nahm.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Bauanträge vor. Der Gemeinderat stimmte diesen aus bauplanungsrechtlicher Sicht zu.

3. Schöffenwahl - Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet in Baden-Württemberg die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt.

Die Gemeinden haben eine Vorschlagsliste aufzustellen und diese nebst etwaigen Einsprüchen an das für sie zuständige Amtsgericht zu übersenden. Die Vorschläge für die Jugendschöffen müssen dem Kreisjugendamt bis zum 21. April 2023 vorgelegt werden.

Aus der Gemeinde Ortenberg sind insgesamt fünf Personen als Vorschläge zu übermitteln. Diese Zahl darf nicht unterschritten werden. Falls nicht genügend Bewerbungen eingehen, müssen Personen bestimmt werden.

Anforderungen an die Personen:

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 GVG). Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Bis zum Stichtag haben sich fünf Personen, die nach Ansicht der Verwaltung die Voraussetzungen für das Schöffenamt erfüllen, beworben.

Dies sind:

Niko Bächle
Matthias Litterst
Peer Thelen
Martin Seifert
Rykie Ergin
Stephanie Bahr
Cordelia Schulz

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der o.g. Personen auf die Vorschlagsliste zu und bedankt sich bei den Bewerbern für die Bereitschaft, diese ehrenamtlichen Funktionen zu übernehmen.

4. Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags

Am Sonntag, dem 18. Juni 2023 findet in Ortenberg zum zweiten Mal die Veranstaltung „Ortenberg trödelt“ statt. Hier werden an verschiedenen Punkten in der Gemeinde „Hocks“ und Aktionsangebote stattfinden, es gibt ein „offenes Museum“ im alten Schulhaus in der Bruchstraße, im Stierstall wird es eine kleine Scheesä-Ausstellung geben, und ein Kinder-Rally-Parcours durch den Ort ist angedacht. Sinn und Zweck ist, durch den Ort zu schlendern und zu „trödeln“. Es werden ca. 1.000 bis 1.500 Besucher erwartet. Für die Hauptstraße zwischen OCHSEN und KRONE wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h angeordnet werden.

Ergänzend soll für die Zeit von 11 Uhr bis 18 Uhr über das Gemeindegebiet verteilt auf Privatgrundstücken Privatpersonen die Möglichkeit eingeräumt werden, Flohmarktartikel anzubieten. Der Erlös aus den Spenden und der Teilnehmergebühr für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit würde einem caritativen Zweck gespendet. Einige örtliche Ladengeschäfte würden – ebenfalls ergänzend - in diesem Zeitraum öffnen.

Es soll daher eine sonntägliche Öffnung von Verkaufsstellen im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG angeordnet werden. Die beiden Kirchengemeinden wurden angehört und haben der Öffnung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 18. Juni 2023 in der Zeit von 11 Uhr bis 18 Uhr zu.

5. Gemeinsame Bewässerungsinfrastruktur - Machbarkeitsstudie

Der Ortenaukreis erwägt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung bzw. zur Erstellung einer gemeinsamen Bewässerungsinfrastruktur für landwirtschaftliche Grundstücke,

Ziele sind langfristig eine nachhaltige Ertrags- und Qualitätsstabilisierung im Obst- und Weinbau sowie in Sonderkulturen, die Standortsicherung landwirtschaftlicher Betriebe und der Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft einerseits bei gleichzeitigem sparsamem Umgang mit der Ressource Wasser und der Entlastung kommunaler Wassernetze vor Entnahme größerer Wassermengen andererseits.

Im Rahmen von Vorabbesprechungen auf Verwaltungsebene sich die betroffenen Kommunen einig, die Möglichkeiten, Chancen und Risiken in unserer Region genauer zu untersuchen, insbesondere:

- Wasserbedarf der einzelnen Gemarkungen zur Bewirtschaftung des Obst- und Weinbaus sowie weiterer Sonderkulturen,
- welches Wasserangebot steht in der Region nachhaltig zur Nutzung zur Verfügung,
- wie und zu welchen Kosten kann das Wasser von der Quelle zum Verbraucher transportiert werden
- wie verhält sich die Nutzungskonkurrenz zur Trinkwassernutzung und weiteren gewerblichen Verbraucher.

Das Land BW hat (noch bis 2025) ein Förderprogramm aufgelegt, das für Vorarbeiten wie etwa die Erstellung von Machbarkeitsstudien mit 70% fördert.

Der Ortenaukreis hat eine Beteiligung in Höhe von 50% der kommunalen Eigenanteile in Aussicht gestellt. Der Gemeindeanteil beträgt danach noch ca. 40.000 EUR. Die absolute Höhe des von den einzelnen Gemeinden zu tragenden Anteils ist von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und der Größe des Untersuchungsgebietes abhängig, nach – unverbindlichen - Schätzungen des LRA ca. 2.000 EUR.

Das LRA bittet um Rückmeldung bis zum 19. April 2023.

Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung an der Machbarkeitsstudie zu.

6. Kommunalen Wärmeplan

Zur Beratung und Beschlussfassung stand die Beauftragung der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um in der Zukunft eine CO₂-neutrale und von endlichen Rohstoffen unabhängige Wärmeversorgung zu erreichen.

Die politisch vorgegebene sog. „Wärmewende“ nach dem Landes-Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG) erfordert eine Reduzierung des Gebäude-Wärmebedarfs aus fossilen Quellen für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme. Die Wärme wird aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme gedeckt werden müssen, um den Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 „klimaneutral“ zu machen, wie dies § 27 Abs. 1 KlimaG vorgibt.

Da Wärme nicht so leicht transportierbar ist wie Strom, muss dieser Transformationsprozess unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu, die sie mit dem Prozess der Wärmeplanung erfüllen.

Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer autarken, nicht-fossilen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Er dient als strategische Grundlage, um langfristig konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmeversorgung zukunftsfähig zu machen.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Er unterstützt auch private Akteure bei deren individuellen Investitionsentscheidungen.

Das Land Baden-Württemberg fördert Gemeinden, die einen kommunalen Wärmeplan erstellen. Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das KlimaG zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind (Stadtkreise und Großen Kreisstädte). Gemeinden mit weniger als 5.000 EW können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. Die Gemeinde Ortenberg möchte dies gemeinsam mit zwei anderen Gemeinden, die ihrerseits bereits informell großes Interesse zeigten, vornehmen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die durch die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch fachkundige Dritte entstehen. Die Förderung beträgt maximal 30.000 Euro plus 0,75 Euro pro Einwohner der beteiligten Gemeinden plus 5.000 Euro je Gemeinde die sich am Konvoi beteiligt – im Ergebnis ca. 80% der Bruttokosten. Auf der Basis von Erfahrungswerten läge der Anteil für Ortenberg bei ca. 4.000 bis 5.000 EUR.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplanansatz bei der Beschaffung zweier Wallboxen zur „Betankung“ von Elektrofahrzeugen.

Der Gemeinderat stimmt – vorbehaltlich der Beteiligung zweier weiterer Gemeinden - der Beauftragung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes zu.

7. Spenden

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße ist seit der letzten Sitzung folgende Spende eingegangen:

- Birgit Kolb, Ortenberg

Auf den Spendenaufruf „Wohnungsbrand in der Oberen Matt 5“ sind bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat Spenden von folgenden Personen eingegangen:

- Basil Speier
- Heiko Schlichte
- Florian Braun
- Wolfgang Vollmer
- Heike Mösche-Lehmann
- Hubert Nikolaus Tonka
- Gertrud-von-Ortenberg Bürgerstiftung
- Jan Hackbarth
- Kerstin Geist
- Elke und Dr. Henner Vogel
- Gustav Herp
- Stefanie Klemptner
- Pamela Bär
- Andreas und Isolde Harter
- Werner Fuchs
- St. Elisabeth Ortenberg
- Theatergruppe Ortenberg
- Pfarrer Erwin Schmidt
- Raphael Griesbaum
- Eleonore Buchta
- Cristina Bühler
- Wilhelm und Ulrike Schoultz von Ascheraden
- Hans und Renate Schulz
- Sonja Bruder

Die Geldspenden werden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern. Die Spendenbeträge aus Anlass des Wohnungsbrandes werden an die betroffene Familie weiter gegeben.

Außerdem bedankte sich der Gemeinderat bei Valentina und Joachim Lang, die der obdachlosen Familie für die ersten Tage mietfrei eine Wohnung zur Verfügung gestellt haben, bis die Familie eine neue Wohnung gefunden hatte.

Auch Caroline und Thomas Danner, die dem Aufruf folgend der Familie eine Wohnung vermietet sei herzlich gedankt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 13. März 2023 hat der Gemeinderat beschlossen:

- Mietvertragserweiterung für die Funkmasten auf den Wasserhochbehältern mit der Firma Link-2-Air
- Am 25. Juni findet in Fessenbach ein Radrennen (deutsche Jugendmeisterschaft) statt. Die Streckenführung erstreckt sich auch auf den Fessenbacher Weg und die Zehntfreistraße in Käfersberg. Der Gemeinderat hat unter den vom Antragsteller vorgetragene und zugesicherten Zugeständnissen der Verwaltung empfohlen, gegenüber dem Landratsamt eine positive Stellungnahme abzugeben.
- Für die Betreuung von Kindergartenkindern aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten in der KiTa durch eine Elterninitiative übernimmt die Gemeinde die Kosten der Haftpflichtversicherung.

- Im Wege des Umlaufverfahrens wurden am 29. März 2023 folgende Vergabebeschlüsse zu Einzelgewerken für den Neubau des Kleinkind-Kindergartens gefasst:

Zimmer- und Holzbauarbeiten:

806.271,66 € (Fa. Rolf Rombach Holzbau, Oberhammersbach)

Photovoltaik:

97.801,99 € (Fa. KADO Elektrotechnik GmbH, Zell am Harmersbach)

Heizungsinstallationsarbeiten:

87.739,74 € (Fa. Kopp und Mahlendorf Heizungstechnik GmbH, Wolfach)

Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten:

96.615,99 € (Fa. Kopp und Mahlendorf Heizungstechnik GmbH, Wolfach)

- Umlaufbeschluss am 5. April 2023:

Kauf eines Waldgrundstücks im Vorderen Bachgraben

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 15. Mai 2023
19. Juni 2023
24. Juli 2023

- Der Vorsitzende wies auf die Veranstaltungen am 20 April aus Anlass der Besetzung durch französisches Militär vor 100 Jahren hin.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.